

daß die Delegation plötzlich und vollständig Paris verlassen hat, den Schluß ziehen können, daß die Verhandlungen über das Zusatzprotokoll auf Schwierigkeiten gestoßen, wenn nicht gar auf dem toten Punkt angelangt sind. Frankreich hat bekanntlich verlangt, daß in dem Zusatzprotokoll Bestimmungen für die Nichterhaltung der Waffenstillstandsbedingungen aufgestellt und daß es von Deutschland zusammen mit der Friedensratifikation unterzeichnet würde. Die in ihm enthaltenen Bedingungen erscheinen für Deutschland nicht annehmbar und die Reichsregierung wollte, bevor sie zu der Frage des Zusatzprotokolls Stellung nimmt, offenbar erst die Verhandlung in Paris abwarten. Wenn heute die Delegation zurückkehrt und damit auf einen ablehnenden Standpunkt der Franzosen geschlossen werden kann, so dürfte dieses Ergebnis angesichts des Ausfalls der Wahlen in Frankreich, die eine ausgesprochen nationalistische Tendenz verraten, nicht besonders Verwunderung erregen.

Berlin, 24. Nov. Ministerialdirektor von Simons, der heute morgen aus Paris zurückgekommen ist, hat dem Kabinett über seine Pariser Verhandlungen Bericht erstattet. Seine Rede erfolgte, weil in der Angelegenheit der Versenkung der Flotte bei Scapa Flow neue Instruktionen nötig geworden sind. Alle Kombinationen, als hinge die Abreise des Herrn von Simons mit der Haltung des amerikanischen Senats zusammen, sind also gegenstandslos. Deutschland hat ein Interesse nicht an der Verzögerung, sondern am Abschluß des Friedens. Damit werden auch die Andeutungen hinsichtlich, als bedeute die Abreise des Herrn von Simons einen Abbruch der neuerlichen Verhandlungen.

Paris, 24. Nov. Der „Temps“ spricht anlässlich der Abreise des Ministerialdirektors von Simons von einem Theatercoup, über den er Aufklärung verlangt. Man frage sich, ob nicht in der deutschen Regierung oder in ihrer Umgebung Männer seien, die den Frieden unter dem Bortext und Verfall der Vertrag nicht ratifizierten und nicht hinter der deutschen Regierung militärische und reaktionäre Einflüsse wirkten, die die Inkraftsetzung des Versailler Vertrags um jeden Preis verhindern wollten, um die Entwaffnung Deutschlands und die Befestigung der demokratischen Regierungsform zu verhindern.

Paris, 24. Nov. In der Presse de Paris schreibt Temps: Nach Mitteilung aus Berlin widersprechen die Deutschen hauptsächlich drei Bestimmungen des Protokolls oder des Friedensvertrages selbst, so der Verantwortlichkeit für die Vernichtung der deutschen Flotte in Scapa Flow. Daraus könne am besten die britische Regierung antworten. Ferner erkläre die Reichsregierung, daß die öffentliche Meinung in Deutschland es ihr nicht gestatte, den Alliierten die Deutschen auszuliefern, die Verbrechen gegen das Völkerrecht begangen hätten. Die Alliierten aber könnten nicht zulassen, daß eine Bestimmung verlegt werde, die die Gerechtigkeit verurteilende. Endlich widersprüche man in Berlin, daß das vom Fünfertrat festgesetzte Protokoll militärische oder andere Maßnahmen vorsehe. Dies sei mit dem Friedenszustand unvereinbar. Der Friedensvertrag von Frankfurt habe aber auch eine militärische Maßnahme vorgesehen, falls die französische Regierung nicht pünktlich für den Unterhalt der deutschen Besatzungstruppen Sorge.

Die Lage im Baltikum.

Berlin, 24. Nov. Das Kabinett hat sich laut D. R. Z. in seiner heutigen Sitzung mit den außerordentlich schwierigen und ersten Verhältnissen im Baltikum befaßt. Das Blatt erzählt weiter, daß die Verhandlungskommission zur Prüfung der baltischen Angelegenheiten die Beförderung größerer Truppenmassen, die den deutschen Truppen im Baltikum zu Hilfe kommen sollen, abgelehnt habe. Wollte man auch zugeben, daß die Truppen von ihren Führern verführt worden seien, daß zum Teil seitens dieser Führer mit gefälschten Befehlen der Reichsregierung gearbeitet worden sei, so müßte doch andererseits daran erinnert werden, daß die Truppen der Reichsregierung seit Juli aufgefordert wurden, in die Heimat zurückzukehren. Die Offiziersliste ist sicher auf das Konto dieser Vorgänge zu setzen. Die Verhandlungen in

der Kriegsgefangenenfrage seien auch durch diese Vorgänge im Baltikum nachteilig beeinflusst worden.

Berlin, 24. Nov. (Preis-Teil.) Ueber die Lage im Baltikum wird berichtet: Der Rest der deutschen Regionen, verschiedener Freikorps, darunter das v. Brandis, haben sich südlich von Mittau gesammelt. Der rechte Flügel steht bei Kraft in Verteidigung gegen Angriffe aus Nordosten und überholende Angriffe aus Süden. Der linke Flügel hält die Bahn in Mittau-Schauken. Es sind 5 aus Mittau kommende Flüchtlingstruppen meist vorwiegend deutschstämmiger Flüchtlinge von den Litauern zusammengeschossen worden. Bisher sind 50 Tote und 150 Verwundete gemeldet. Es wird versucht die Bahnstrecke offen zu halten, damit wenigstens der Abmarsch der übrigen Flüchtlinge vor sich gehen kann. Die eiserne Division soll — anscheinend ziemlich gerundet — in dem Raume von Mittau in die Gegend von Bora-jewo längs der Bahnstrecke Mittau-Borajewo zurückgehen. Der aufgedrängte Rest des linken Flügels, meist aus Russen bestehend, soll sich im Raume Borajewo und Meliang sammeln. Nach dem Abmarsch der Gruppe Belsko, die bei Vidau stand, ist der linke Flügel gegen die von Vidau vorrückenden Litauern offen. Sie werden durch schwächere Abteilungen östlich Petula gesichert. Die Litauer setzen ihre Angriffe gegen die Bahn Mittau-Schauken fort. Radzivilskis ist von ihnen besetzt. Sie sind weiterhin bis Szeglan vorgedrungen. Im Schaulen und die rüdwestlichen Gebiete werden starke litauische Banden gemeldet. Das Generalkommando des 6. R. L. R. befindet sich in Schaulen. Die von Schaulen ausgehenden Bahnen sind bis Szeglan in deutscher Hand. Admiral Hopmann wird mit der Entente-Kommission ebenfalls in Schaulen erwartet. Hier wird die Lage außerordentlich ernst angesehen, an einigen Stellen für verzweifelt.

Die „Deutsche Allg. Zeitung“ schreibt: Ein Berliner Mittagsblatt brachte die Nachricht, General von Eberhard habe vom Reichswehrminister Rothe, Reibung, Sold und Verpflegung für die Truppen im Baltikum abgelehnt. Minister Rothe hätte es abgelehnt, dem Folge zu leisten. In dieser Form dürfte die Nachricht nicht zutreffen. Die Eisenbahnverbindungen sind unterbrochen. Andere Verkehrsmittel gibt es nicht. Es ist anzunehmen, daß im Rahmen des Möglichen versucht werden wird, den Truppen Sold u. Verpflegung zuzuführen und daß man auch Kleidung bereitstellen wird, sobald diese Truppen die Grenze überschreiten.

Letzter Vorbehalt nicht über die Grenze?

WTN. Die Meldung der Londoner Central News, daß Letzter Vorbehalt an der Spitze von 30 000 Mann, darunter viele seiner Kameraden von Ostafrika, die Grenze von Ostpreußen überschritten und einen Einfall in Litauen unternommen habe und daß er über 400 Panzerautomobile verfüge, ist in jedem Worte falsch. Letzter Vorbehalt ist nicht in Ostpreußen und es ist unwahr, daß 30 000 Mann in Ostpreußen zusammengezogen seien. Auch die Sammlung von Ostafrikanern um Letzter Vorbehalt ist gänzlich ausgeschlossen.

Ein Dank Hindenburgs.

Berlin, 24. Nov. Wir werden um die Veröffentlichung nachstehender Kundgebung ersucht: „Gelegentlich meiner Reise nach und aus Berlin, sowie während meines Aufenthaltes daselbst und auch nach meiner Rückkehr nach Hannover und mit wieder von Einzelnen, wie von Vereinigungen zahlreiche Beweise freundschaftlicher Gesinnung in Form von Begleichungen, Schreiben, Telegrammen, Blumen und sonstigen Gaben entgegengebracht worden. So sehr mich diese Aufmerksamkeit erfreut haben, so wenig bin ich in der Lage, meinen herzlichsten Dank einzeln auszusprechen. Ich bitte daher, dies ausschließlich durch diese Veröffentlichung tun zu dürfen. Hannover, 23. 11. 1919. v. Hindenburg, Generalfeldmarschall.“

Ein französischer Gewaltakt.

Der deutsche Segler „Capella“, der anlässlich der Offiziersperre auf der Fahrt von Helsingfors nach Obense von einem französischen Torpedojäger festgehalten wurde, war bei hef-

tigen Sturm von seinem Vizekaplan abgetrieben und in den Hafen von Høge eingelaufen. Französische Marineeinheiten haben das Wiederankommen des Seglers mit Gewalt erzwungen und das Schiff unter französischer Flagge nach Kopenhagen verbracht. Die deutsche Gesandtschaft hat bei der dänischen Regierung Protest erhoben. Das gleiche ist durch Vermittlung der deutschen Marinebehörde bei der internationalen Marinekommission geschehen.

Kleine Nachrichten.

Amsterdam, 24. Nov. Der „Telegraaf“ meldet aus London vom 23. 11.: Der Abgeordnete Kemporty wird morgen im Parlament an den Premierminister die Frage richten, ob im Hinblick auf die monarchistischen Bestrebungen und die militärische Reaktion in Deutschland die Alliierten alles was in ihrer Macht liege, tun werden, um die Stellung der gegenwärtigen deutschen Regierung zu stärken.

Amsterdam, 24. Nov. Die „Times“ meldet aus Kairo, daß die Unruhen in Ägypten fortbauern. In Alexandria fanden große Kundgebungen statt. Es kam zu einem Zusammenstoß mit der Polizei. Da es dieser selbst mit Hilfe der ägyptischen Truppen nicht gelang, die Ordnung wieder herzustellen, mußten englische Truppen eingreifen. Auch in Tanta und in anderen Städten des Nildeltas fanden Kundgebungen statt. Bei den Unruhen in Kairo am Sonntag betrug die Zahl der Opfer unter der Bevölkerung 84, davon 7 Tote. Dazu kommen noch zahlreiche Opfer der ägyptischen Polizei und unter den englischen Truppen.

Vermischtes.

— **Steigende Papiernot.** Die Kohlennot hat, so schreibt das „Stuttgarter Neue Tagblatt“, eine Holznot und diese eine überraschende, die Zeitungen auf empfindlichste bedrohende Papiernot hervorgerufen. Dazu sind die Holzpreise bekanntlich in den letzten 2 Monaten in unerhörter Weise gestiegen, so daß ein äußerst bedenklicher Einfluß auf die Preise für das Druckpapier besitzet werden muß. Aus allen Teilen Deutschlands liegen Nachrichten über eine große Beunruhigung in Kreisen der Zeitungsverleger vor, die sowohl um eine den notwendigsten Anforderungen Rechnung tragende Papierverfügung, als auch um die Preisbildung für das Papier besorgt sind. In ganz Mitteldeutschland, Sachsen, Baden u. vielen Städten wurden bereits bedeutende Erhöhungen der Zeitungspreise beschlossen.

Aus Stadt und Bezirk.

Magold, den 26. November 1919.

* **Volks-Hochschule Magold.** Die Vorträge von H. Stadtpfarrer Böcker-Widberg (Religions-theolog. Fragen) u. H. Direktor Fischer-Galw (Volkswirtschaftslehre) finden trotz der schlechten Zugverbindung statt. Der erste Vortrag von H. Dir. Fischer ist also heute Mittwoch, 7 1/2—8 1/2 (Sa) bzw. 8 1/2—9 1/2 (So). Der nächste Vortrag von H. Stadtpf. Böcker ist Dienstag 7 1/2—8 1/2.

ep. **Zur kommenden Kirchengemeinderatswahl.** Nach sechsjähriger Pause finden heuer in den evangelischen Gemeinden unseres Landes, wohl meist am 7. Dezember, wieder die Wahlen zum Kirchengemeinderat statt, und zwar ist diesmal der gesamte Kirchengemeinderat neu zu wählen. Diese Wahlen werden besonders wichtig sein, da nun, wo die Trennung der Kirche vom Staat ausgesprochen ist, die Kirche mehr als vorher auf sich selbst stehen und sich auf die lebendige Teilnahme und das Verantwortlichkeitsbewußtsein ihrer Glieder stützen muß, und da andererseits den örtlichen Gemeindeleitungen gesteigerte Bedeutung zukommen wird, z. B. das Recht bei der Befugnis der Pfarrstellen unmittelbar als bisher mitzuwirken.

Bei der Aufstellung der Vorschläge, die wohl meist der Ev. Volksbund vornehmen wird, wird namentlich auch darauf zu achten sein, daß alle Berufsstände und Schichten der Bevölkerung darin vertreten sind, damit die Kirchengemeinderäte wirkliche Gemeindevertretungen werden, — Arbeiterstand und Frauen besonders hervorzuheben, wird kaum nötig sein.

Durch enge Gassen.

Originalroman von Räte Lubomski.

58] (Nachdruck verboten.)

„Lauf mal in die Destille rum und hole mir ein Bierelein Kännchen, Preis...“ Und von einer ihm sonst fremden Gestalt getrieben, begann er sogleich, nachdem er diesen Befehl erteilt, zu schreiben:

„Ich bestimme hiermit, unter Aufrechterhaltung meiner bisherigen letztwilligen Verfügungen, die ich bei dem Amtsgericht Berlin-Mitte niedergelegt habe, daß sofort nach meinem Tode Herr Johannes Steinhorst, der Herausgeber der Jugendbeilage, das Recht haben soll, auf 30 Jahre mein letztes Gehalt, wie es steht und liegt, zu einem jährlichen Bonus von 2000 Mark zu zahlen. Dieser Bonus ist in zwei Raten — nämlich am 1. April und 1. Oktober — an meinen Neffen und Urben, den Schmittmannsbrüder Vätern in Gada, pünktlich abzuliefern.“

Welter kam er nicht. Er wollte mit Aufbahrung der letzten Kräfte Namen, Ort und Datum darunter setzen, aber eine unflätige Gewalt riß ihm die Hand fort... zum Dersgen hin...“

Als Frau, der Hausfrau, mit dem Kännchen kam, war es schon geschehen. Der alte Herr Ferdinand Großer hatte sich dem allbeängigsten Tod ergeben können!

14. Kapitel.

„Sie konnten es nicht lassen und es blieb Ihnen doch nichts anderes übrig, als heranzu kommen!“

„Deles Holzmann rief unaufhörlich die noch nicht völlig erholten Geschwister und Johannes Steinhorst, doch ließ das entsetzte Mädel unter dem schwarzen Haupt.“

Der Arzt hauchte endlich ungeduldig auf, weil er eilig war.

Die beiden ältesten Berkmünster — dieselben, denen der alte Großer in ihrer Lehrzeit oft genug seine Hand zu schmecken gegeben, legten die schwarzen Finger, die

sie sich nicht erst Welt genommen hatten zu säubern, seit auf die des Toten.

„Abis od, Meister...“ Der Arzt stellte geschäftsmäßig den Totenschein aus und erteilte mit halbhafter Stimme allerhand nützliche Ratschläge. Johannes Steinhorst verlor die Besinnung zum Verlassen dieses Zimmers zu bewegen. „Ich bringe ihn heim, verzeihen Sie mir,“ Nachmittags kamen Sie ihn dann in Dämmen betten.“

„Sie rührte sich nicht. Unentwegt mußte sie denken: Warum nimmt er mich denn nicht ans Herz... Er weiß doch am besten, daß ich jetzt allein bin.“

Johannes Steinhorst hatte in diesem Augenblick den fester, feierlichen Bogen auf dem Arbeitstisch erblickt und mechanisch seinen Inhalt geleert. Er häuhte sich hoch. Sein Gesicht wurde aschgrau... Er wollte ihn fortnehmen und vernichten, damit niemand als er lese, was der alte Großer gewollt habe... Deles Holzmanns Erstarrung wich über dem Knistern. Ihre Augen lagen es nun auch. Sie zitterte noch härter.

„Warten in dem graulichen Vergehen erblühte Ihnen das...“

„War es vielleicht Sünde, daß sie in diesem Augenblick daran zu denken vermochte — daß ein Judelein alle Tränen durchbrach und zurückschob. Nein... es mußte so sein!“

Der alte Mann, der sie ohne Abschiedswort verlassen hatte, wollte es selbst nicht anders. Das hatte sie seit Monaten aus jeder seiner Bemerkungen und Mienen gelernt. Mit diesem Vermächtnis war er geschieden. Der Hauch, Glück und Frieden zu stiften, hatte ihn bis zum letzten Atemzug erfüllt.

„Doch es ihn nicht weiterleben und ehren, wenn jetzt die Freude kam? — Sie sagte Hil und wich zu dem Mann, der sich fest an den alten Arbeitstisch klammerte, um nicht als der Schwächere vor der Geliebten zu erscheinen.“

„Er ist in Frieden gegangen, weil er Ihnen sein bestes Erbe übergeben hat.“

Da verlor Johannes Steinhorst doch die Fassung! Damals bei dem Ableben seines Vaters hatte er seine Träne vergossen, weil er den verzweifelten Onkel, der Mann, der sich fest an den alten Arbeitstisch klammerte, sich als Wörder ansetzte, trösten mußte... Er hatte jenem auch mit trockenen Augen sein letztes hingeworfen, weil er das unerlöschliche Vertrauen zu der hinreichenden Schaffenskraft eines Menschen nicht verlernen konnte... Er fand vor kurzem noch die Kraft, dem geliebten Mädchen tränenlos zu entlagen, weil er nicht abhängig von ihr sein konnte... Nachdem ihm aber der alte Großer den Himmel geöffnet, also, daß er sie nur an die Hand zu nehmen brauchte, um mit ihr im Licht zu stehen — ihm gesagt: „Sie haben ganz recht! Ein Mann muß dem Weib, das ihm Kinder geboren soll, Brot, Fleisch und Biere bezahlen können, und dazu will ich Ihnen verbleiben“, konnte er sich nicht mehr stark erzeigen, nun ihm Himmel und Licht plötzlich serraum... Er spannte seine Muskeln, daß sie wie Stränge auf Armen und Rufen lagen... Seine Rippen begannen zu bürsten, weil er sie zerbrach. Es half alles nichts... Er mußte weinen.

Deles Holzmann stand mit schlaffen Armen so nahe bei ihm, daß ihr Atem ihn freiste. Und dennoch durfte sie nicht seinen Nacken umschließen und die gemarterte Rippe fassen. Sie war ein Weib, das abwarten mußte! Eine lächelnde Angst kroch ihr bis ans Herz. Sie wußte nicht, was es war, das ihr den Atem raubte... Es war totentill. Sie ertrug dies nicht länger.

Johannes Steinhorst riß sich empor. Mit bebenden Händen strich er das Haar aus der Stirn. Niehmals verlor er umsonst zu irren. Endlich vermochte er es. Über seine Rede blieb ein launenhaftes Stimmlein: „Das Sie soeben gelesen haben, ist ungültig!... Unterschreibt und Datum fehlen... der Tod kam ein paar Sekunden zu früh...“

(Fortsetzung folgt.)

Amtliche Bekanntmachungen.

Verfügung des Arbeitsministeriums, betreffend den Verkehr mit Häuten und Fellen.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1292) verleihe ich in meiner Eigenschaft als Staatskommissar für die wirtschaftliche Demobilisierung wie folgt:

Das Verbot der Abhaltung von Versteigerungen von Häuten und Fellen ist aufgehoben. Die Verfügung des Arbeitsministeriums, betreffend Häute- und Felleversteigerungen, sowie Beschlagnahme von Häuten und Fellen, vom 30. Aug. d. J., Staatsanzeiger Nr. 199, ist hiernach in ihrem gesamten Umfang außer Kraft getreten. 2249

Stuttgart, den 22. November 1919.
Der Staatskommissar für die wirtschaftliche Demobilisierung:
Leipart.

Oberamt Nagold.

Feldbereinigung II auf der Markung Alt-Nuifra.

Nachdem die Ausführungsarbeiten der Feldbereinigung auf der Markung Alt-Nuifra entsprechend geblieben sind, wird hiermit Schlusstagfahrt auf Montag, den 15. Dezember 1919, vorm. 10 1/2 Uhr in der Wohnung des Anwalts in Alt-Nuifra anberaumt.

Zu derselben werden die beteiligten Grundeigentümer bzw. deren Vertreter und sämtliche berechnete Dritte mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Verteilungsplan samt Tabellen und Akten in der Wohnung des Anwalts in Alt-Nuifra zur Einsichtnahme aufgelegt ist, und daß etwaige Einwendungen in der Schlusstagfahrt vorzubringen, spätere Einwendungen gegen den Verteilungsplan, sowie gegen die in Gemäßheit desselben erfolgte Ausführung der Feldbereinigung aber ausgeschlossen sind. 2255

Den 24. November 1919. Mü n g.

Maßnahmen zur Kohlenersparnis.

Das Arbeitsministerium hat unterm 21. ds. Mts. — Staatsanz. Nr. 269 — u. a. folgendes verfügt:

I.
1. In Gewerbebetrieben ist die Arbeitszeit unter genauer Beachtung der Einzelbestimmungen an Gas und Elektrizität so einzurichten, daß an Brennstoffen möglichst gespart wird. Die Einführung der Durcharbeitszeit in Gewerbebetrieben bleibt der Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bzw. deren Verbänden überlassen; soweit durch die Einführung der Durcharbeitszeit der Eisenbahnfahrplan berührt wird, ist eine vorherige Verständigung mit der Eisenbahnerverwaltung unerlässlich.

Besondere Bestimmungen hinsichtlich der Arbeitszeit gelten: a) für das Bäckerei- und Konditoreigewerbe: die Verordnung über Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. Nov. 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1329), b) für Freizeugeschäfte: Der Betrieb der Freizeugeschäfte und die Beschäftigung des hierbei verwendeten Personals wird unbeschadet der Bestimmungen über den Achtstundentag in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 7 Uhr abends, an den Vorabenden vor Sonn- und Feiertagen bis 8 Uhr abends, gestattet. Die Verfügung des Arbeitsministeriums betreffend die Arbeitszeit in den Freizeugeschäften vom 30. Mai 1919 (Staatsanzeiger Nr. 121) wird aufgehoben.

2. Die Arbeitszeit für nichtbehörliche Büros, Kanzleien, Schulen usw. wird auf 8 1/2 vorm. bis 4 1/2 Uhr nachm. festgesetzt. Auf Büros, die zu einem Industrie- oder Handwerksbetrieb oder zu einem offenen Ladengeschäft gehören, finden die für Gewerbebetriebe bzw. Ladengeschäfte geltenden Bestimmungen Anwendung. Die Gemeindebehörden werden ermächtigt, die Arbeitszeit für Schulen nach Anhörung der Schulbehörden und der Vertrauensmänner für Gas und Elektrizität, soweit diese Brennstoffe in Frage kommen, anderweitig zu regeln.

3. Ausnahmen von den Vorschriften Ziff. 2 und 3 können durch das Landesbrennstoffamt (Stuttgart, Alter Schloßplatz 4) bewilligt werden.

II.
Die Bestimmungen in I treten am 25. November 1919 in Kraft. Verstöße gegen die Bestimmungen in I 2-3 sind nach Maßgabe der Bundesratsverordnung über wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1292) strafbar.

Die Verfügung des Arbeitsministeriums vom 5. Mai 1919 betr. Maßnahmen zur Kohlenersparnis (Staatsanzeiger Nr. 100) wird aufgehoben.

III.
Auf die Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1916/26. Mai 1917 betr. die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln wird erneut hingewiesen und zwar besonders auf § 4. Die Beleuchtung der Schaufenster, der Läden und der sonstigen zum Verkauf an das Publikum bestimmten Räume ist auf das unbedingt erforderliche Maß einzuschränken. Das gleiche gilt für Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Cafés, Lichtspielhäuser, Räume in denen Schaustellungen stattfinden, sowie für öffentliche Vergnügungsräumen aller Art. Die Polizeibehörden sind berechtigt, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

§ 5. Die Beleuchtung der öffentlichen Straßen und Plätze ist bis auf das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit notwendige Maß einzuschränken. Die Polizeibehörden sind berechtigt, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

§ 7. Die dauernde Beleuchtung der gemeinsamen Hausflure und Treppen in Wohngebäuden ist nach 9 Uhr abends verboten. Die zuständigen Polizeibehörden sind berechtigt, Ausnahmen zu gestatten.

IV.
Die Bekanntmachung des Reichskommissars für Kohlenverteilung über die Regelung des Betriebs der Heizungs-, Lüftungs- und Warmwasserbereitungsanlagen vom 18. Okt. 1917 (Staatsanzeiger vom 7. Nov. 1917 Nr. 261) nebst der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern über Einschränkung des Brennstoffverbrauchs vom 13. Dezember 1917 (Staatsanz. Nr. 293) ist noch in Kraft.

Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, im Hinblick auf die drohende Kohlenversorgungslage auf die genaue Durchführung hinzuwirken. 2262

Den 25. Nov. 1919. Mü n g.

Die Württemb. Sparkasse (Landesparkasse)

nimmt Zeichnungen auf die 191

Deutsche Spar-Prämienanleihe von Einlegern u. von anderen Personen entgegen. Zeichnungen vermitteln auch die Agenturen.

Landw. Bezirksverein Nagold.

Am Samstag d. 29. Nov. vormittags 9 Uhr werden von der Landw. An- und Verkaufsstelle München in Neu-Ulm

50 Pferde

versteigert, außerdem wird eine Anzahl Wautiere im freihändigen Verkauf abgegeben, worauf ich die Mitglieder aufmerksam mache.



2259
Ebhausen. Vereinsvorf. Kleiner.

Vor Grippe und Ruhr

schützen Sie sich, wenn Sie vor Auftreten der Krankheit regelmäßig von unseren guten

Kranken- und Tischweinen, Cognac, Sekt und Malaga genießen.

Löwen-Drogerie, Geb. Benz, Nagold

2256 Bahnhofstraße.



III. Band von Bismarcks Gedanken und Erinnerungen.

Dieser mit Spannung erwartete 3. Band, in dem Bismarck das Ende seiner Amtstätigkeit, seine Differenzen mit Wilhelm II. und dessen Politik bespricht, wird nach vor Weihnachten erscheinen, worauf jetzt schon Bestellungen entgegenzunehmen!

G. W. Zaiser Buchhandlung Nagold.



Rugelmühle

wenn auch gebraucht, jedoch gut erhalten, sofort zu kaufen gesucht.

Angebote zu richten unter C. 2260 an die Geschäftsst.

Mögingen.

Verkaufe ein älteres 2258

Pferd Einspänner, weiß überzählig Christian Morlok, Bauer.

Gütlingen. Rehfarbige, hornlose trächtige 2257

Ziege Verkauf Jakob Müller, Wipzer.

Wohrhardt. Unterzeichneter sucht einen 1 1/2 Jahre alten guten scharfen

Hof-Hund dem Verkauf aus. Rasse: Salz und Pfeffer. 2265

Johs. Seeger.

Allgem. Ortskrankenkasse für den Oberamtsbezirk Nagold. Bekanntmachung.

Durch Beschluß des Kassenvorstands ist Fräulein Emma Fick, Dentistin in Nagold, zur Kassenpraxis zugelassen worden.

Nagold, den 25. Nov. 1919. 2264
Vorf. des Vorstands: Wilh. Benz. Verwalter: E. Benz.

Markterlaubnis-Besuch.

Der Gemeinde Blatten ist durch Erlaß der Kreisregierung Reutlingen vom 8. 5. 1908 auf die Dauer von 10 Jahren die Erlaubnis erteilt worden, am 25. März, am 3. Dienstag im Monat Juli und am 30. November, bezw. wenn der 25. März oder der 30. Nov. auf einen Samstag oder Sonntag fallen sollten, am folgenden Dienstag je einen mit einem Jahrmarkt (Krämermarkt) verbundenen Viehmarkt abzuhalten.

Die Gemeinde Blatten hat um Erneuerung der abgelaufenen Markterlaubnis für weitere 10 Jahre nachgesucht. Etwaige Einwendungen gegen die Genehmigung des Besuchs sind

binnen 14 Tagen — vom Erscheinen dieses Blattes an gerechnet — beim Oberamt anzubringen.

Freudenstadt, den 22. November 1919.

Oberamt Frauen.

Fahrnis-Versteigerung.

Am Donnerstag, 27. Nov.

von vormittags 10 Uhr ab, findet bei Christian Wall in der Bahnhofstraße eine Versteigerung von folgenden Fahrnissen bei barer Bezahlung statt: 2 vollständige Betten, 1 Sofa, 2 Kisten, mehrere Stühle, ein Schreibtisch, 4 Tische und sonstiger Hausrat. 2261

2236 Ebershardt, 24. Nov. 1919.



Dankagung.

Allen, die uns beim Heimgange meiner lieben Gattin und unserer guten Mutter

Christine Kübler

mit ihrer Anteilnahme zu trösten suchten, sagen wir unsern innigen Dank. Besonders aber danken wir für die überaus zahlreiche Beichenbegleitung von hier und auswärts, sowie für die trostreichen Worte des Herrn Geistlichen und den erhebenden Gesang der Schüler.

Karl Kübler, Küfermeister und Rinder.

Bücherfreunde

decken ihren Weihnachtsbedarf bei

Buchhandlung G. W. Zaiser Kunsthandlung

gegründet 1826 Nagold Fernruf 29

Verlangen Sie sofort unseren soeben erschienenen reichhaltigen Weihnachtskatalog.

Eine möglichst baldige Aufgabe der Bestellungen ist in beiderseitigem Interesse erwünscht, da infolge der Transportschwierigkeiten sowie durch die Zeitumstände bedingte Verhältnisse außerdem auf rechtzeitige Erledigung der Aufträge nicht zu rechnen ist.



Dienst-Mädchen

ca. 17 Jahre alt für Landwirtschaft nach Bendorf auf 1. Dez. gesucht. 2251

Röhres bei Frau Heim, Nagold, Herrenbergerstraße 29 b.

Mehrere Reisende

zum Verkauf von sehr gangbarer Ware, die täglich in jedem Haushalt gebraucht wird. 62m per sofort gesucht.

Täglicher Verdienst 30-50 Mk. und mehr. Gefl. Offerte unter S. S. 1589 an Rudolf Mosse, Stuttgart.